

OFFENER BRIEF

Übersetzung. Originalversion in Portugiesisch.

**AN DIE BRASILIANISCHEN INSTITUTIONEN, DIE VERANTWORTLICH SIND
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSMASSNAHMEN
WEGEN VERLETZUNG KOLLEKTIVER RECHTE DURCH DEN DAMMBRUCH BEIM
TRANSNATIONALEN KONZERN VALE S.A. IN BRUMADINHO, MINAS GERAIS**

Wir, die Vertreter der unterzeichnenden Organisationen, möchten mit diesem offenen Brief unsere Besorgnis ausdrücken über die Mängel im kollektiven Entschädigungsverfahren wegen des Dammbrochs der Auffangbecken B-I, B-II und B-IVA der Eisenerzmine Córrego do Feijão in der Gemeinde Brumadinho/MG. Wir sind insbesondere besorgt über die negativen Auswirkungen, die sich daraus ergeben.

Wie brasilianische Partner und Organisationen uns berichten, war der Entschädigungsprozess von Beginn an problematisch und vor allem dadurch gekennzeichnet, dass der Bergbaukonzern die Kontrolle über die getroffenen Maßnahmen hat und die Beteiligung der Bevölkerung an Anhörungen, Entscheidungen und den geschlossenen Vereinbarungen beschränkt wurde. Uns wurde auch berichtet, dass die staatlichen Akteure nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, bestehende und autonome Organisationen der Bewohner der betroffenen Ortschaften nicht berücksichtigt und die wichtige Rolle der im betroffenen Gebiet ansässigen Menschenrechtsverteidigern und Umweltschützern, die seit Jahren vor den Schäden und Risiken des Rohstoffabbaus in Brumadinho und der Region gewarnt hatten, ignoriert wurden.

Die genannten Probleme haben in den vergangenen Monaten auch die Ausarbeitung, die Festlegung des Inhalts und die Durchführung des am 4. Februar 2021 vor dem Gerichtshof von Minas Gerais (TJMG) unterzeichneten Vergleichs (im Weiteren als Vergleich oder Abkommen bezeichnet) zwischen dem Bergbauunternehmen Vale S.A. einerseits und dem Bundesstaat Minas Gerais, vertreten durch den Gouverneur Romeu Zema, und drei Justizbehörden: Staatsanwaltschaft des Bundesstaates Minas Gerais (MPMG), Öffentliche Anwaltschaft des Bundesstaates Minas Gerais und Bundesstaatsanwaltschaft andererseits gekennzeichnet. Im Wesentlichen ist das Ziel des Vergleichs, Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den durch den Dammbroch in Brumadinho/MG verursachten Kollektivschäden zu beenden.

Bevor wir unsere Sorgen detaillierter darlegen, möchten wir unsere Solidarität bekunden mit allen von diesem Verbrechen/dieser Tragödie betroffenen Menschen und Gemeinden, das/die 273 Menschenleben gefordert und unabsehbare soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen im Paraopeba-Flussbecken, im Bundesstaat Minas Gerais und in Brasilien verursacht hat. In Übereinstimmung mit ihnen können wir in diesem Abkommen, das ohne Beteiligung und Anhörung der Bevölkerung zustande gekommen ist, keinen vollständigen Schadenersatz erkennen. Wenn wir den Grundsatz der integralen Wiedergutmachung zugrunde legen, wie er in der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichts-

hofs für Menschenrechte festgelegt ist, stellen wir fest, dass das kollektive Entschädigungsverfahren keine Maßnahmen umfasst, die wir für wesentlich halten. Daher möchten wir hier einige Fragen vorlegen, die nach unserer Auffassung bei der Durchführung der oben genannten Entschädigungsvereinbarung oder anderer Maßnahmen berücksichtigt werden müssen, damit trotz der Rechtsverletzungen, die bereits beim Zustandekommen dieser Vereinbarung begangen wurden, die Rechte der betroffenen Gemeinden wenigstens minimal gewährleistet sind.

Anders als die großen Medien verbreiten, vor allem nach der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 2.508/2021 durch die Legislativversammlung des Bundesstaates Minas Gerais (ALMG), bekannt als „Gesetzentwurf zum Abkommen zwischen Zema und Vale“, und der Verfassungsänderung PEC Nr. 68/21, nach der 1,5 Milliarden Reais aus dem Vergleich zwischen Vale und der Regierung von Minas Gerais für die 853 Gemeinden des Bundesstaates Minas Gerais bestimmt sind, sehen wir, dass von dieser Entschädigungsvereinbarung in erster Linie nicht die Bevölkerung von Minas Gerais, noch weniger die vom Dambruch in Córrego do Feijão betroffenen Bewohner der Gemeinden im Paraopeba-Flussbecken begünstigt werden, sondern vor allem die Vale S.A. selbst und der gesamte Bergbausektor. Wir erinnern daran, dass die erste Pressemitteilung des Bergbaukonzerns nach Unterzeichnung des Entschädigungsabkommens für die eigenen Aktionäre bestimmt war; am 4. Februar dieses Jahres stiegen die Aktien des Unternehmens in einer großen Bewegung von Anlegern um 4,3 %, angesichts der angeblich „endgültigen Lösung“ eines großen Konflikts und der Risikominimierung seitens Vale durch die Unterzeichnung des Abkommens.

Mit anderen Worten, das Bergbauunternehmen hat nicht nur einen beträchtlichen Betrag gespart, denn in dem Gerichtsverfahren war bereits ein Betrag von etwa 54 Milliarden R\$ (ca. 10 Milliarden US\$) als angemessene Entschädigung für den Staat gefordert worden, wie Untersuchungen der João Pinheiro Stiftung zeigen, und nun wurde als Obergrenze für die Entschädigung eine Summe in Höhe von 37,68 Milliarden R\$ (6,8 Milliarden US\$) vereinbart¹, sondern auch äußerst erfolgreich die „Beilegung“ von Rechtsstreitigkeiten in Minas Gerais erwirkt, die von den Investoren des Konzerns in einer Zeit stark steigender Preise für die wichtigsten mineralischen *Rohstoffe* auf dem ausländischen Markt, als Risiko gesehen wurden.

Aus Sicht unserer Partnerorganisationen ist die vereinbarte Entschädigung „Augenwischerei“, da das ganze Verfahren größtenteils unter der Führung der Haupttäterin der groben Rechtsverletzungen steht. Ein erheblicher Teil der Mittel ist für sachfremde Maßnahmen bestimmt. Auch das Entschädigungsverfahren ist rechtsverletzend, denn es überbelastet die betroffenen Menschen und begünstigt weitere Schäden für gewisse lokale Gruppen, die unter negative Auswirkungen bestimmter Baumaßnahmen leiden.

Da die von Ihnen vertretenen Institutionen eine vorrangige Rolle bei der Durchführung und Überwachung der in dem Abkommen vorgesehenen Maßnahmen einnehmen, möch-

¹ Der tatsächliche Betrag, den Vale nach der Unterzeichnung des Abkommens auszahlen wird, beläuft sich auf 26 Mrd. R\$ (4,8 Mrd. US\$), d.h. das Bergbauunternehmen hat etwa 19 Mrd. R\$ (3,5 Mrd. US\$) gespart.

ten wir nachfolgend einige Elemente anführen, deren Umsetzung für uns bedeuten würde, dass man sich trotz aller bereits beschriebenen Mängel in Richtung einer Entschädigung und nicht, wie es bislang geschehen ist, in Richtung neuer Rechtsverletzungen bewegt.

Diese Elemente sind:

1. Gewährleistung der **zentralen Stellung der Betroffenen während des gesamten Entschädigungsprozesses**, wie ausdrücklich in Artikel 5.1.1. des gerichtlichen Vergleichs vorgesehen, und Sicherstellung, dass während der gesamten Durchführung der Entschädigungsmaßnahmen Konsultationen und öffentliche Anhörungen durchgeführt werden, bei denen die Betroffenen tatsächlich angehört werden, da sie nicht das Recht hatten an den Verhandlungen teilzunehmen;
2. **Gewährleistung des Rechts auf Unabhängige Technische Beratung (ATI – Assessoria Técnica Independente)** und deren zentrale Stellung im Entschädigungsprozess;
3. **Nichtverwendung von Geldern aus dem Entschädigungsabkommen für Arbeiten oder Maßnahmen, die neue negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften** haben, wie das Projekt Rodoanel Metropolitano. Das Projekt stellt eine Zweckentfremdung der für die Entschädigung kollektiver Schäden vorgesehenen Mittel dar und soll darüber hinaus die Vermarktung der Produktion des Unternehmens, das das Verbrechen begangen hat, und von anderen in diesem Sektor tätigen Unternehmen erleichtern;
4. **Sicherstellung, dass die Folgen des Dammbrochs in Brumadinho durch ATIs und unabhängige wissenschaftliche Gutachter** untersucht und festgestellt werden und nicht, wie es bei vielen Programmen des gerichtlichen Vergleichs der Fall war, durch private Unternehmen, die vom Bergbauunternehmen selbst beauftragt wurden; dafür müssen Gelder bereitgestellt werden, damit die ATIs unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen durchführen oder in Auftrag geben können, die als Gegengewicht zu den Untersuchungen der Unternehmen dienen, die von der Täterin des Verbrechens beauftragt wurden.
5. **Sicherstellung des Informationszugangs, von Transparenz und sozialer Kontrolle in allen Phasen der Durchführung des Abkommens und der Entschädigungsmaßnahmen.** Geheime oder vertrauliche Vorgehen seitens des Bundesstaates Minas Gerais oder von anderen beteiligten Institutionen, wie es sie während der Verhandlungen über die Entschädigungsvereinbarung gab, sollten verboten sein;
6. Gewährleistung des **Rechts auf Erinnerung und Wahrheit**; das Unternehmen muss der Gesellschaft Auskunft darüber geben, was die Ursachen für den Dammbroch und wer die verantwortlichen Personen waren; in der Entschädigungsvereinbarung wird dieser Punkt ignoriert;
7. **Bestrafung der physisch oder intellektuell Verantwortlichen, unabhängig von ihrer Funktion, für alle begangenen Verbrechen**, und unabhängig davon, ob sie Mitarbeiter des transnationalen Konzerns Vale S.A., TÜV SÜD und FUGRO oder Mitarbeiter von den Behörden waren, die für die Überwachung der Sicherheit des Staudamms und für die Vorbeugung von Unfällen zuständig waren, das heißt, dass Mittel eingesetzt

werden müssen, um sicherzustellen, dass das in der Gemeinde Brumadinho bereits anhängige Strafverfahren und die anderen laufenden Verfahren auf Bundesebene zügig durchgeführt werden;

8. **Nichtverwendung des gerichtlichen Vergleichs für Propagandazwecke**, weder durch Vale S.A. noch durch den Staat (Regierung des Bundesstaates, Stadtverwaltungen, Legislative usw.).
9. **Förmliche und öffentliche Entschuldigung von Vale S/A und vom Staat** (in seiner Eigenschaft als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde) bei allen von dem Verbrechen betroffenen Familien und Gemeinschaften; auch das sieht der Vergleich nicht vor;
10. **Durchführung sogenannter Wiedergutmachungsmaßnahmen, um die historische Erinnerung** an das Ereignis für die heutigen und künftigen Generationen zu bewahren und Würdigung der Opfer durch wiederkehrende Gedenkveranstaltungen und die Verbreitung der Wahrheit über die Tatsachen. Es sollte nicht gestattet sein, dass Vale S.A. oder die anderen Unternehmen und deren Vertreter, die für die Rechtsverletzungen verantwortlich sind, irgendeine dieser Initiativen durchführen. Im gleichen Sinne sollten bei allen Maßnahmen, die zur Umsetzung des gerichtlichen Vergleichs durchgeführt werden, die Namen der 273 Todesopfer registriert sein.
11. Gewährleistung, **dass sich diese Art von Verbrechen/Tragödie nicht wiederholt**, weder durch Vale noch durch ein anderes in Minas Gerais tätiges Bergbauunternehmen; in diesem Sinne ist es wichtig, dass der Staat in Bezug auf die Bergbauunternehmen strengere Gesetze und politische Maßnahmen im Bereich der Umwelt- und Arbeitskontrollen sowie in anderen Bereichen erlässt.
12. Angesichts der Absicht von Vale S.A. und ihrer Tochtergesellschaft MBR, den Rohstoffabbau fortzusetzen und die Bergbautätigkeiten in der Jangada-Mine im selben Paraopeba-II-Komplex, in dem es zum Dambruch gekommen ist, auszuweiten, halten wir es für erforderlich, dass **die bereits erteilten Bergbaukonzessionen und Umweltlizenzen endgültig widerrufen** werden und gleichzeitig bestimmt wird, dass Vale S.A. und ihre Tochtergesellschaft MBR innerhalb einer angemessenen Frist einen Plan für die Stilllegung dieses Bergbaukomplexes vorlegen und ausführen. Dieser Plan soll alle für die Sanierung der Umwelt und für den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft erforderlichen Investitionen sowie die Förderung anderer Tätigkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen vorsehen, um die Bevölkerung in der Region aus der Abhängigkeit vom Bergbau zu befreien und sie in Zukunft vor weiteren Schäden und Verstößen zu schützen. Die Ausweitung des Rohstoffabbaus in der Jangada-Mine wird die Probleme der Trinkwasserversorgung in der Region verschärfen und ein deutliches Signal für den gesamten Bergbausektor sein, dass Verbrechen ein gutes Geschäft sein kann.
13. **Anerkennung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und Naturschützern in der Region** und deren wichtige Rolle bei der Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung, damit sie ihre Arbeit ohne Angst vor Repressalien, Diffamierung, Verfolgung, Überwachung, willkürlicher Inhaftierung oder Angriffen auf ihre physische und psychische Unversehrtheit durchführen können.

14. **Die Suche soll erst eingestellt werden, wenn das letzte Opfer gefunden ist.**

Schließlich hoffen wir, dass die vielen Mängel beim Zustandekommen des unterzeichneten Entschädigungsabkommens zwischen Vale und dem Bundesstaat Minas Gerais als Lehre dienen, damit die bereits laufenden Neuverhandlungen zwischen Samarco Mineração (d.h. Vale und BHP Billiton) und den Bundesstaaten Minas Gerais und Espírito Santo bezüglich des Dammbrochs Fundão in Mariana (MG) diesmal unter Beteiligung und aktiver Anhörung derjenigen durchgeführt werden, die am meisten verloren haben, nämlich die vielen indigenen, quilombola, städtischen und bäuerlichen Gemeinden im Einzugsgebiet des Rio Doce.

20. 10. 2021

Mit freundlichen Grüßen,

Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e. V.

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Both Ends

Christliche Initiative Romero (CIR)

Coopération Internationale pour le Développement et la Solidarité (CIDSE)

Cooperazione per lo Sviluppo dei Paesi Emergenti (COSPE)

DKA Austria – Hilfswerk der Katholischen Jungschar

Earthworks

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)

KoBra – Kooperation Brasilien e. V.

Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat

London Mining Network

Society for Threatened Peoples



For human rights. Worldwide.

